

Ich möchte umziehen!

Sie sind Kunde des Jobcenter Dithmarschen und möchten umziehen? Dann ist für Sie folgendes zu beachten:

Umzüge sollten grundsätzlich im Vorfeld vom zuständigen Jobcenter geprüft werden. Damit das Jobcenter dem Umzug zustimmen kann, müssen sowohl ein anerkannter *Umzugsgrund*, als auch ein *Mietangebot mit angemessenen Kosten der Unterkunft* vorliegen.

Welche Unterlagen benötige ich zur Prüfung meines Umzuges?

- Vermieterbescheinigung, welche vom neuen Vermieter ausgefüllt wurde
- ggf. Abschläge für Wasser und Abwasser vom Versorger
- Nachweis bzw. Stellungnahme über den Grund Ihres Umzuges
- ggf. Mietvertrag (Vermieter kann diesen unterzeichnen)

Wie hoch dürfen die Kosten der neuen Wohnung sein?

Die zugrunde zulegende Miethöchstgrenze ist abhängig von der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen: Die Miethöchstgrenze können Sie folgender Tabelle entnehmen:

Vergleichsraum	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	jede weitere Person
Nord	409,50 €	421,80 €	475,50 €	557,10 €	664,65 €	+ 63,30 €
Mitte	351,50 €	388,20 €	462,00 €	511,20 €	596,40 €	+ 56,80 €
Süd	362,50 €	377,40 €	465,00 €	529,20 €	610,05 €	+ 58,10 €

Nord: Stadt Heide, Amt Büsum-Wesselburen, Kirchspielslandgemeinde Eider, Kirchspielslandgemeinde Heider-Umland

Mitte: Amt Mitteldithmarschen

Süd: Stadt Brunsbüttel, Amt Burg-St. Michaelisdonn, Amt Marne-Nordsee

Betrag= Kaltmiete und Betriebskosten, Heizkosten extra

Was geschieht, wenn ich ohne vorherige Zustimmung durch das Jobcenter umziehe?

Ein Umzug kann auch ohne Zustimmung durch das Jobcenter erfolgen, jedoch ist dann damit zu rechnen, dass:

- nur die zugrunde zulegende Miethöchstgrenze
- keine Umzugskostenbeihilfe,
- kein Kautionsdarlehen und
- keine Betriebskostennachzahlung vom Jobcenter übernommen werden können.